

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 52 (1960)

Heft: 10

Artikel: Resolution zur Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353953>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Resolution zum Arbeitsgesetz

In der schweizerischen Wirtschaft sind 1,5 Millionen Arbeitnehmer beschäftigt. Für über 800 000 besteht kein oder nur ein lückenhafter gesetzlicher Schutz. Den Gewerkschaften ist es in jahrzehntelanger intensiver Arbeit gelungen, diese Lücken ganz oder teilweise durch die Schaffung und den Ausbau von Gesamtarbeitsverträgen und durch öffentlich-rechtliche Erlasse zu schließen. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund anerkennt und würdigt diese imponierenden Leistungen und Erfolge der ihm angeschlossenen Verbände und hält dafür, daß die gewerkschaftliche Vertragspolitik im Interesse der Arbeitnehmer auch weiterhin tatkräftig gefördert werden muß.

Trotz diesem Bekenntnis zum Gesamtarbeitsvertrag erachtet der Gewerkschaftsbund eine Ausdehnung des gesetzlichen Arbeitnehmerschutzes auf die Erwerbstätigen des Handwerks, Handels, Verkehrs und verwandter Wirtschaftszweige als notwendig und dringlich. Er nimmt deshalb mit Befriedigung vom Stand der Vorarbeiten für die Schaffung eines allgemeinen und umfassenden Arbeitsgesetzes Kenntnis, der es ermöglicht, demnächst die parlamentarischen Beratungen eines bundesrätlichen Gesetzesentwurfes aufzunehmen. Eine unverzügliche Beratung drängt sich angesichts der enorm gestiegenen Anforderungen an die Arbeitskraft gebieterisch auf. Der Gewerkschaftsbund erwartet von einem neuen Arbeitsgesetz einen zeitgemäßen und wirksamen Schutz für alle Arbeitnehmer, insbesondere eine der wirtschaftlichen Entwicklung entsprechende Arbeitszeitverkürzung.

Resolution zur Berufsausbildung

Im Bestreben, unserer Wirtschaft die qualifizierten Arbeitskräfte zu verschaffen, deren sie immer dringender bedarf, schlägt der Kongreß des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes vor, den Zugang für Kinder aus Familien mit bescheidenen Mitteln zur Berufslehre, zu den Mittelschulen und zum wissenschaftlichen Studium zu erleichtern. Insbesondere unterstützt er alle Bemühungen auf dem Gebiete der Talentförderung und fordert die verantwortlichen Behörden auf, Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, auch tüchtigen Menschen, die bereits im Erwerbsleben stehen, die Weiterbildung an Instituten der Mittel- und Hochschulstufe zu erleichtern. Soweit dies die wirtschaftlich-technische Entwicklung notwendig macht, soll auch die Umschulung auf neue Berufe und Arbeitstechniken gefördert werden.

Die Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung bietet eine erste gesetzliche Möglichkeit, dieses Ziel zu verwirklichen. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund befürwortet ein viel aufgeschlosseneres Subventionssystem für Bau und Erweiterung von öffentlichen Bildungseinrichtungen, für die Ausbildung der Lehrkräfte an den Berufsschulen sowie für die Lehrabschlußprüfungen. Zur Verwirklichung seiner obenerwähnten Vorschläge postuliert der Kongreß des SGB großzügige Sozialmaßnahmen und im Rahmen derselben die Schaffung eines schweizerischen Stipendienfonds. Dem Ausbau und der Verfeinerung der Berufsberatung ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Der Kongreß befürwortet die Zusammenfassung aller Bestimmungen über die berufliche Ausbildung in einem einzigen Gesetzesinstrument.

Er postuliert vor allem einen besseren gesetzlichen Schutz der Lehrlinge, insbesondere was ihre Gesundheit anbetrifft.

Resolution zur Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte

Auf Antrag des Bundesrates ratifizierten die eidgenössischen Räte in der Frühjahrssession das Internationale Uebereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, welches jede Unterscheidung, Aus-

schließung oder Bevorzugung auf Grund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung oder der sozialen Herkunft verbietet und demnach eine Erweiterung des Uebereinkommens Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit darstellt. Der Zusammenhang zwischen diesen beiden Konventionen ist offensichtlich. Die Ratifikation der einen sollte logischerweise die Anerkennung der andern nach sich ziehen.

In der vorberatenden Kommission des Nationalrates sowie im Bundesrat hat sich diese Einsicht durchgesetzt. Entgegen seinen frühern Anträgen, empfiehlt der Bundesrat den Räten nunmehr auch die Ratifikation des Uebereinkommens über die Gleichheit des Entgelts. Mit 98 gegen 46 Stimmen hat sich der Nationalrat in der Herbstsession zum drittenmal zur Ratifizierung bekannt. Dagegen blieb der Ständerat bei seiner unverständlichen Opposition. Er ging so weit, einen Ordnungsantrag, wonach das Differenzbereinigungsverfahren nicht weiter zu verfolgen sei, mit 22 gegen 16 Stimmen gutzuheißen.

Der Kongreß des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes stellt fest, daß der Anerkennung des Grundsatzes der Lohngleichheit durch unser Land nichts im Wege steht. Mit ihr findet im Gegenteil ein Postulat seine Verwirklichung, das so alt ist wie die Gewerkschaftsbewegung selbst. Der Kongreß verurteilt das Vorgehen des Ständerates mit aller Schärfe und erwartet, daß der Wille der Volksvertretung berücksichtigt wird.

Resolution zur europäischen Integration

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund unterstützt die Bestrebungen zur wirtschaftlichen Einigung Europas. Wirtschaftliches Wachstum, Vollbeschäftigung, soziale Gerechtigkeit in Freiheit sollen ihr Ziel sein.

Zusammen mit den ihm verbundenen gewerkschaftlichen Landesorganisationen setzt sich der Gewerkschaftsbund für die Ueberwindung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Spaltung Europas ein.

Die Gewerkschaften verlangen ein Mitspracherecht in den europäischen Organisationen und Institutionen. Diese sollen nicht Organe einer bloßen Kabinettspolitik sein, sondern einer demokratischen Kontrolle unterstehen.

Der Gewerkschaftsbund tritt für eine solidarische Beteiligung der Schweiz an der europäischen und internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit ein. Ihre Neutralität muß dabei aber gewährleistet bleiben.

Um nachteiligen Auswirkungen der Integration entgegenzuwirken und die Arbeitsplätze der einheimischen Arbeitnehmer besser zu sichern, fordert der Gewerkschaftsbund Behörden und Arbeitgeber auf, rechtzeitig Hand zu bieten zu einer großzügigen Förderung der beruflichen Weiterbildung und Umschulung.

Der Gewerkschaftsbund verlangt die Schaffung eines Solidaritätsfonds. Bei notwendigen Umstellungen und eventueller Arbeitslosigkeit soll dieser bedrohten Wirtschaftszweigen und Landesteilen ohne Verzug Hilfe leisten können.

Resolution zur AHV

Die Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) mußte vor 13 Jahren aus zwingenden Gründen als bescheidene Basisversicherung geschaffen werden. Sie ist auch beim heutigen Stand ihrer Leistungen leider noch nicht in der Lage, ihre Aufgabe — die Alten, Witwen und Waisen vor Not zu bewahren — in befriedigender Weise zu erfüllen.

Der Kongreß des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes ist daher überzeugt von der Notwendigkeit, die AHV durch den Einsatz und die Ausnützung aller vorhandenen Mittel und Möglichkeiten ständig weiter auszubauen, bis ihre Renten